



Amtsblatt

Nummer 4

Donnerstag, 28. Januar 2021

Auch bei uns im Kindergarten Am Faulenbach läuft die Notbetreuung schon seit Mitte Dezember und in jeder Gruppe ist eine kleine Kindergruppe anwesend. Es ist zwar sehr still geworden, jedoch freut es uns sehr, dass wenigstens eine kleine Kindergruppe den Kindergarten momentan besuchen darf. Die Kinder haben trotz der jetzigen Lage große Freude im Kindergarten und besuchen ihn gerne.

Wir verbringen tolle Tage im Schnee, bauen Iglus und Schneemänner im Garten. Die Kinder durften ihre Bobs mitbringen und wir fuhren fleißig den Hügel hinab, dabei hatten wir großen Spaß. Experimente mit dem Schnee dürfen nicht fehlen und kurzerhand war der Schnee im Haus. Vogelhäuschen wurden fleißig gebastelt, damit die Vögelchen etwas zu fressen haben. Geschichten und Märchen werden den Kindern mit einer Erzählschiene erzählt. Die Erzieherinnen gehen dem Bildungsauftrag stets nach.

Die Kinder fragen oft nach den anderen Kindern, die den Kindergarten derzeit nicht besuchen dürfen. Es kommen viele Fragen. Wieso dürfen wir hier sein und wo sind meine Freunde? Was machen sie zuhause? Wie geht es ihnen?

Sie fehlen den Kindern sowie uns Erzieherinnen.

Wir hoffen sehr, dass die Situation sich bald bessert und wir alle Kinder bald wieder im Kindergarten begrüßen können.

Auf diesem Wege wollen wir auch unsere Kindergartenkinder vom Kindergarten Am Faulenbach grüßen und ihnen mitteilen, dass wir sie sehr vermissen.

Viele Grüße

die Erzieherinnen vom Kindergarten Am Faulenbach



Schöne Tage in der Notbetreuung



Ingenieur, Unternehmer und Humanist

Der Rietheimer Unternehmer, Ingenieur und Mäzen Ewald Marquardt feiert am Sonntag, dem 31. Januar 2021 seinen neunzigsten Geburtstag. Der Jubilar ist der einzige, noch lebende Vertreter der legendären zweiten Unternehmergeneration Marquardt, die den 1925 gegründeten und nach 1945 durch Kriegsfolgen und Demontage fast zum Erliegen gebrachten Schalterproduzenten wieder aufbauten und bis zur Schwelle zum neuen Jahrtausend zu einem *global player* in der modernen Schalt-, Steuerungs- und Regelungstechnologie machte. Das in dritter Generation vom Nefen Dr. Harald Marquardt geführte Familienunternehmen, überwiegend High-Tech-Zulieferer in der internationalen Automobilindustrie, zählt gegenwärtig weltweit über elftausend Mitarbeiter.

Ewald Marquardt verkörpert, wie kaum ein anderer, den klassischen Typus des hiesigen Familienunternehmers, in dem sich, wie der frühere Ministerpräsident Erwin Teufel einmal formulierte, „Erfindertum, Kreativität, Phantasie und Gewissenhaftigkeit, Fleiß und Effizienz mit äußerster Präzision verbinden“. Als Sohn des württembergischen Industriepioniers Johannes Marquardt dem Jüngeren (1889-1942) in Rietheim geboren, studierte Ewald Marquardt nach dem Abitur Elektrotechnik und Wirtschaftswissenschaften an der Universität Stuttgart und an der RWTH Aachen und schlug zunächst die Laufbahn des Patentanwalts ein. Der Plan, bei dem in Freiburg lehrenden Friedrich August von Hayek, dem späteren Nobelpreisträger für Wirtschaftswissenschaften, über ein Thema der sozialen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung zu promovieren, wurde durch den Eintritt als geschäftsführender Gesellschafter in das väterliche Unternehmen durchkreuzt. Zunächst für Entwicklung zuständig, bewirkte er den bahnbrechenden Einstieg in die Elektronik als Ergänzung der Elektromechanik in den späten 1960er-Jahren. Diese Innovation löste einen nachhaltigen Wachstumsschub aus; gleichsam einen Quantensprung,

der das Rietheimer Unternehmen über Jahrzehnte zum Weltmarktführer für Schalter und Steller für Elektrowerkzeuge machte.

Von 1972 bis 1998 leitete der vielseitig interessierte Diplom-Ingenieur die kaufmännische Verwaltung und gab frühzeitig Anstöße zur Internationalisierung der Marquardt-Gruppe. Überhaupt galt er neben seinen Mitgeschäftsführern Heinz Marquardt, Erich Marquardt und seinem Bruder Jakob Marquardt stets als Systematiker und Analytiker, als findiger Kopf mit strategischem Weitblick und Gespür für das Machbare unter den *famous four* aus Rietheim: allesamt weit über die Region hinaus angesehene Köpfe des schwäbischen Unternehmertums. Dass das Unternehmen auch Modellcharakter im Ausbildungswesen und in der Industrieforschung gewonnen hat, zählt mit zur imponierenden Leistung dieser zweiten Generation.

Ewald Marquardt hat für sein unternehmerisches Lebenswerk und gesellschaftliches Engagement hohe Ehrungen erfahren. Er ist Träger des Bundesverdienstkreuzes Erster Klasse und der Staufenedaille des Landes Baden-Württemberg. Unablässig tätig sein und alltägliches Schaffen gehören bis zum heutigen Tage zum Leben des geistig regen und mit einer robusten Gesundheit gesegneten Jubilars, der nicht nur bis zum 75. Lebensjahr den Vorsitz des Aufsichtsrates der Marquardt-Gruppe innehatte, sondern 1998 mit der Gründung der gemeinnützigen Stiftung Ewald Marquardt für Wissenschaft und Technik, Kunst und Kultur eine zweite Karriere als Mäzen, als tatkräftiger Anreger, Förderer und Wegbegleiter von Orientierungen und Werten, die ihm lebenslang wichtig waren: Der innere Zusammenhang von Bildung, Kreativität und menschlicher Solidarität als Erbe der Aufklärung. So fördert er seit mehr als 20 Jahren mit hochdotierten Forschungspreisen in zweijährigem Turnus den Wettbewerb auf seinem ehemaligen Arbeitsgebiet der Schalt-, Steuerungs- und Regelungstechnik. Die

jeweiligen Preisträger werden von einer unabhängigen Jury unter Vorsitz des früheren Präsidenten der Fraunhofer-Gesellschaft, Professor Hans-Jörg Bullinger ausgewählt. Es ist ein Grundanliegen von Ewald Marquardt, die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft durch Kompetenz und Innovationskraft, durch Leistungswillen und humanitären Fortschritt nachhaltig zu stärken und dafür ein soziales Umfeld zu gestalten, in dem geistiges, kulturelles und künstlerisches Wirken ihre Vitalität entfalten können.

Der weitgereiste Bücherfreund, Kunstsammler, Musikliebhaber und Weinkenner, der von seinem für die Architektur mehrfach preisgekrönten Stiftungshaus im Ortsteil Bulzingen aus mit einer kleinen Mannschaft die Projekte der Stiftung steuert, verbindet in seinem zurückhaltenden, den Menschen zugewandtem Wesen Weltläufigkeit und Bodenständigkeit. Nicht von ungefähr steht das Stiftungshaus auf dem Grundstück des väterlichen Elternhauses, das auch die Keimzelle der Marquardt GmbH bildete: Am alten Kirchweg des Karpfener Ländchens gelegen, der evangelische Rietheimer und Rußberger einst zum Hauptort Hausen ob Verena führte. Hier in Bulzingen, dem „Rietheimer Paradies“, hat der Jubilar seine Wurzeln und pflegt die Obstbäume, mit den legendären Lupbühler Zwetschgen und alten hiesigen Kirscharten.

Coronabedingt wird Ewald Marquardt den hohen Geburtstag zurückgezogen mit seiner Ehefrau, der Schweizer Künstlerin Margaret Marquardt verbringen, dankbar für ein reiches, erfolgreiches Leben, das ihm täglich neue Aufgaben zuführt. Goethe hat in späten Jahren einmal von jenen Glücklichen gesprochen, die das Alter mit den Anfängen des Lebens in Verbindung zu bringen vermögen. Dieses seltene Glück ist dem Unternehmer, Stifter und Humanisten Ewald Marquardt in ebenso reichem wie verdientem Maße beschieden.



Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Rietheim-Weilheim Landkreis Tuttlingen

Umlegungsausschuss „Am Bol“

Betr.: Umlegung „Am Bol“ Gemarkung Weilheim

Öffentliche Bekanntmachung

1. Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplanes
Der Umlegungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2020 den Umlegungsplan gemäß § 66 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der aktuellen Fassung aufgestellt.

Dem Umlegungsplan liegt der seit 03.12.2020 rechtsverbindliche Bebauungsplan „Am Bol“ zugrunde. Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis.

2. Einsichtnahme, Zustellung von Auszügen

Der Umlegungsplan kann im Rathaus Rietheim-Weilheim, Zimmer 2, Rathausplatz 3 in 78604 Rietheim-Weilheim während der üblichen Öffnungszeiten des Rathauses eingesehen werden. Aufgrund der Corona-Pandemie ist eine vorherige Terminvereinbarung notwendig. Der Umlegungsplan kann nur von demjenigen und nur insoweit eingesehen werden, als ein berechtigtes Interesse dafür dargelegt wird.

Den Beteiligten wird nach § 70 Abs. 1 BauGB ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zugestellt.

3. Ablauf der Frist für die Anmeldung von Rechten

In der Bekanntmachung der Gemeinde Rietheim-Weilheim vom 23.08.2018 über den Umlegungsbeschluss ist zur Anmeldung von Rechten aufgefordert worden. Nach § 48 Abs. 2 Satz 2 BauGB ist die Frist zur Anmeldung von Rechten mit dem Tag des Beschlusses über die Aufstellung des Umlegungsplanes abgelaufen.

Rietheim-Weilheim, 26.01.2021

gez.

Jochen Arno Bürgermeister

Gemeindeinfo

Aufklärungsbogen und Anamnesebogen zur Schutzimpfung gegen Covid-19

Die Gemeinde Rietheim-Weilheim bietet ab sofort den Aufklärungsbogen und Anamnesebogen zur Schutzimpfung gegen Covid-19 zum zu Hause ausdrucken und ausfüllen auf der Homepage der Gemeinde (www.rietheim-weilheim.de) an. Es erleichtert die Abläufe im Kreisimpfzentrum in der Kreissporthalle in Tuttlingen und verkürzt die Wartezeiten, wenn diese Unterlagen bereits vorab ausgedruckt und ausgefüllt zum ersten Impftermin mitgebracht werden. Sollten Sie keine Möglichkeit haben die Bögen auszudrucken, können diese gerne nach Terminvereinbarung im Bürgerbüro im Rathaus, Rathausplatz 3, 78604 Rietheim-Weilheim abgeholt werden.

Forstpflanzenbestellung der Forstbetriebsgemeinschaft

Die Forstbetriebsgemeinschaft führt auch in diesem Frühjahr wieder eine Sammelbestellung für Forstpflanzen durch.

Interessenten sollten sich bis spätestens 14.02.2021 an Revierleiter Andreas Fink wenden. Kreisforstrevier Wurmlingen, Tel. 07461/9654513 oder E-Mail a.fink@landkreis-tuttlingen.de.

Andreas Fink, Geschäftsführer

Schulnachrichten

Gymnasium Spaichingen

Informationsabend für Eltern der vierten Grundschulklassen
Die Schulleitung des Gymnasiums Spaichingen lädt am Montag, 08.02.2021 um 19.00 Uhr, Eltern der vierten Grundschulklassen zu einem Online-Informationsabend ein. Die genauen Zugangsdaten finden Sie auf der Homepage des Gymnasiums Spaichingen (www.gymnasium-spaichingen.de).

Konzenbergschule Wurmlingen

Digitale Gesprächsrunde für Eltern

Mit uns an der KSW in die 5. Klasse

Für alle Eltern von Viertklässlern, die bei der richtigen Schulwahl für ihr Kind noch Beratungs- und Informationsbedarf haben, lädt die Konzenbergschule Wurmlingen, am **Donnerstag, 04. Februar 2021 um 18.30 Uhr** zu einer offenen Gesprächsrunde ein. Hier zeigen wir Ihnen welche Chancen und Vorteile die KSW ihrem Kind bietet.

Coronabedingt findet die Gesprächsrunde in digitaler Form auf der Plattform Zoom statt. Eltern die teilnehmen möchten, werden gebeten eine E Mail an das Sekretariat info@konzenbergschule.de zu senden, um den Einladungslink zu erhalten.

Die Schulleitung in Begleitung von Frau Sindermann, als Klassenleitung der jetzigen 5. Klasse werden Sie durch die Gesprächsrunde leiten. Sie werden unter anderem Fragen zur Lern und Arbeitsweise in der 5. Klasse sowie zur pädagogischen Konzeption der KSW, den möglichen Abschlüssen und dem digital unterstützten Lernen beantworten.

Freuen Sie sich auf einen spannenden Austausch mit vielen Informationen und hilfreichen Erkenntnissen.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Rietheim



Pfarramt Rietheim

Pfarrer Armin Leibold, Rathausplatz 1, 78604 Rietheim-Weilheim,
Tel. 07424-2548, Fax: 07424-601953,
Internet: www.gemeinde.rietheim.elk-wue.de
E-Mail: pfarramt.rietheim@elkw.de

Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist besetzt durch Pfarramtssekretärin Lena Jacobi am

Dienstag von 9 - 11 Uhr und am

Donnerstag von 9 - 11 Uhr.

Tel. 07424-2548, E-Mail: [Pfarramt.Rietheim@elkw.de](mailto: Pfarramt.Rietheim@elkw.de)

Internet: www.gemeinde.rietheim.elk-wue.de

Über unsere Homepage bekommen Sie immer die aktuellen Informationen.

Wochenspruch

Über dir geht auf der HERR, und seine Herrlichkeit erscheint über dir. (Jes 60,2)

Sonntag, 31. Januar 2021 – letzter So. nach Epiphania

10 Uhr Gottesdienst in Rietheim der Predigtreihe „Menschen der Bibel“ mit dem Thema „Der Satan“ (Pfarrerinnen Nicole Kaisner)

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation müssen wir leider das Pfarrhaus und die Bücherei schließen.



Gerne sind wir telefonisch (07424 2548) oder per E-Mail (pfarramt.rietheim@elkw.de) für Sie da. In dringenden seelsorgerischen Fällen dürfen Sie gerne vorbei kommen.

Statistik 2020 Rietheim-Weilheim

- 8 Kinder wurden getauft
- 10 Mitglieder sind verstorben
- 3 Mitglieder sind aus der Evang. Kirche ausgetreten
- 4 Mitglieder sind bei der Evang. Kirche eingetreten
- 1 Ökumenische Trauung

Kath. Kirchengemeinde St. Georg Rietheim-Weilheim



30. Januar 2021 – 07. Februar 2021

Sa., 30.01.

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Weilheim **nur für Erstkommunionkinder und deren Familien!!!!**
Vorstellungsgottesdienst der Erstkommunionkinder mit Blasiussegen und Kerzenweihe

So., 31.01.- 4. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Seitingen-Oberflacht (mit Anmeldung) Segnung der Kerzen; Erteilung des Blasiussegens und Vorstellungsgottesdienst der Erstkommunionkinder

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Wurmlingen (mit Anmeldung)
Vorstellungsgottesdienst der Erstkommunionkinder (Gruppe 1) mit Blasiussegen und Kerzenweihe

18.30 Uhr Rosenkranz in Wurmlingen

Di., 02.02.- Darstellung des Herrn (Lichtmess)

18.30 Uhr Rosenkranz in Seitingen-Oberflacht

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Seitingen-Oberflacht mit Blasiussegen und Kerzenweihe

20.00 Uhr Erstkommunion-Elternabend für Seelsorgeeinheit („Zoom-Sitzung“)

Mi., 03.02.- Blasius

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Weilheim mit Blasiussegen und Kerzenweihe

20.00 Uhr Erstkommunion-Elternabend für Seelsorgeeinheit („Zoom-Sitzung“)

Do., 04.02.- Rabanus Maurus

18.30 Uhr Rosenkranz in Wurmlingen

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Wurmlingen mit Blasiussegen und Kerzenweihe

Beerdigungsdienst

Sterbedatum vom 31.01. - 06.02.2021

Pater Manu Sebastian,

Tel.: 07461/969515. (Tel.: 07464/981025 ist stillgelegt)

Bestimmungen der Diözese bezüglich Gottesdiensten (Stand 21.01.2021)

- MEDIZINISCHE MASKEN SIND IM GOTTESDIENST PFLICHT

Neben den bisher schon geltenden Maßgaben zur Feier von Präsenzgottesdiensten tritt nun die Pflicht in Kraft, dass alle Personen im Gottesdienst einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen müssen. Als „medizinische Maske“ gelten sogenannte OP-Masken (Einwegmasken) und Masken der Standards KN95/N95 und FFP2.

- Anwesenheitslisten müssen geführt werden. Bitte wenden Sie sich beim Eintreten in die Kirche an den Ordner, der Sie in die Liste einträgt bzw. füllen Sie selbst Anmeldezettel aus
- Kein Gemeindegang
- Abstand 1,5 m
- Bitte nutzen Sie die Möglichkeit der Händedesinfektion
- Vor der Kirche, beim Eintritt und in der Kirche gilt auch die 1,5 Meter-Abstandsregelung (Zusammentreffen bitte vermeiden!)

- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist nun auch bei religiösen Veranstaltungen im Freien verpflichtend

Blasiussegen und Aschekreuz

Liebe Gemeinde, die Corona-Krise hat uns nach wie vor fest im Griff. Trotzdem oder gerade deshalb wird es die beiden Zeichen des Blasiussegens sowie des Aschekreuzes am Aschermittwoch geben. Damit es für alle sicher abläuft gelten bestimmte Regeln (siehe Kalender oben und Texte unten).

Erstkommunionvorbereitung der Seelsorgeeinheit

Vorstellungsgottesdienste mit Anmeldung

Die Gottesdienste werden von den Erstkommunionkindern mitgestaltet:

- in Rietheim-Weilheim (nur Erstkommunionkinder mit Familien)
am Samstag, 30.01. um 18.30 Uhr
- in Seitingen-Oberflacht am 31.01. um 9 Uhr
- in Wurmlingen am 31.01. (Gruppe 1) und 07.02. (Gruppe 2 „) jeweils um 10.30 Uhr

Bei diesen Eucharistiefeiern wird auch der Blasiussegen gespendet und Kerzen geweiht.

Weitere Termine sind am 02./03./04./07. Februar in den jeweiligen Gemeinden der SE.

Elternabende:

Die Elternabende der Seelsorgeeinheit mit PR Alexander Krause finden nicht als Präsenzsitzung statt, sondern als Zoom-Sitzung.

Dienstag, 02.02. bzw. Mittwoch, 03.02. – jeweils 20 Uhr

Darstellung des Herrn – Lichtmess

Wir feiern an Lichtmess „Jesus das Licht, das die Heiden erleuchtet“, wie es im Text der Bibel heißt. Jesus sagt an anderer Stelle: „Ich bin das Licht der Welt.“ Und nicht nur das - Jesus sagt zu uns: „Ihr seid das Licht der Welt!“ Daran erinnern uns die Kerzen, die wir bei den Gottesdiensten segnen. Sie dürfen dazu auch Ihre Kerzen von zu Hause mitbringen. Mögen sie uns auf dem Weg des Glaubens und der Liebe zu jenem Licht hinführen, das nie erlöschen wird.

Segnung der Kerzen:

- in Rietheim-Weilheim am 30.01. um 18.30 Uhr (nur Erstkommunikanten mit Familien) und 03.02. um 19 Uhr und in - Seitingen-Oberflacht am 31.01. um 09.00 Uhr und 02.02. um 19 Uhr
- in Wurmlingen am 31.01. um 10.30 Uhr und 04.02. um 19 Uhr

Blasius-Segen

Liebe Gemeinde, da Corona noch vieles im Griff hat und wir als Kirchengemeinde auch mit der notwendigen Sorgfalt vorgehen möchten, wurden für die kommenden Gottesdienste folgende Regeln getroffen:

Der Gottesdienst am Samstag, 30. Januar um 18.30 Uhr ist den Erstkommunionkindern mit ihren Angehörigen vorbehalten. In diesem Gottesdienst wird der Blasiussegen gespendet.

Der Blasiussegen für die restliche Gemeinde wird dann sowohl am Mittwoch, 3. Februar in der Werktags-Messe als auch am Sonntag, 7. Februar in der Sonntagsmesse gespendet.

Im Namen der Kirchengemeinde

Thomas Bertsche und Alexander Krause

Der Herr behüte dein Leben. „Auf die Fürsprache des heiligen Blasius schenke Dir der Herr Heil und Gesundheit – Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes Amen.“

Im Empfang des Blasiussegens werden wir auch daran erinnert, dass Leben und Gesundheit Geschenke Gottes sind.



- Der Blasiussegen wird erteilt bei den Gottesdiensten
- in Seitingen-Oberflacht am 31.01. um 09.00 Uhr und 02.02. um 19 Uhr
 - in Rietheim-Weilheim am 30.01. um 18.30 Uhr (nur Erstkommunionkinder und Familien) und am 03.02. um 19 Uhr sowie 07.02. um 9 Uhr jeweils für die Gemeinde
 - in Wurmlingen am 31.01. um 10.30 Uhr und 04.02. um 19 Uhr

Regeln bei der Spendung des Blasiussegens

Die Segensformel wird zu Anfang der Segensfeier einmal für alle gesprochen. Die Einzelsegnung erfolgt anschließend in Stille. Der Abstand zwischen dem Spender/der Spenderin und den Empfängern beträgt mindestens 1,5 Meter. Alle Beteiligten tragen einen Mund-Nase-Schutz. Es wird dringend empfohlen, dass die Spender eine FFP-2-Maske tragen.

Aschermittwoch – Beginn der österlichen Bußzeit

Gottesdienste mit Ascheausteilung sind am Aschermittwoch, 17.02.2021:

- in Wurmlingen um 18 Uhr (Pfarrer Müller)
- in Weilheim um 18 Uhr (Pater Manu)
- in Seitingen-Oberflacht um 19 Uhr (Pater Manu)

Am Aschermittwoch beginnt die 40-tägige Fastenzeit; sie dauert bis Karsamstag, umfasst also 46 Kalendertage - die 6 Sonntage sind vom Fasten ausgenommen, da Christen an jedem Sonntag - also auch in der Fastenzeit - die Auferstehung Christi feiern; es bleiben also genau 40 Fastentage.

Die Zahl 40 steht für einen umfassenden Zeitraum, der Wende und Neubeginn ermöglicht.

Der Aschermittwoch erhielt seinen Namen, weil an ihm Asche der Palmen vom Palmsonntag des vergangenen Jahres geweiht und den Gläubigen vom Priester auf Stirn oder Scheitel gestreut wird. Dabei wird an die Vergänglichkeit des Menschen erinnert: Gedenke, o Mensch, du bist Staub, und zum Staube kehrest du zurück. (vgl. Psalm 90, 3) oder „Bekehrt Euch und glaubt an das Evangelium“.

Regeln bei der Austeilung der Asche

Die Austeilung der Asche ist ein Bußritus (keine Segnung) und geschieht durch berührungsloses Bestreuen des Kopfes des Empfängers mit einer kleinen Menge Asche. Eine mit einer Berührung verbundene Bezeichnung der Stirn mit einem Kreuz aus Asche ist nicht möglich. Dies ist auch deshalb unbedingt zu beachten, da der Kontakt mit einer Mischung aus Asche und Wasser auf der menschlichen Haut schwere Verätzungen auslösen kann. In der aktuellen coronabedingten Sondersituation werden die Begleitworte einmalig vor Beginn der Austeilung der Asche für die versammelte Gemeinde gesprochen.

Die Austeilung der Asche geschieht anschließend in Stille. Alle Beteiligten tragen einen Mund-Nase-Schutz. Es wird dringend empfohlen, dass die Spender eine FFP-2-Maske tragen.

Firmtermine in unserer SE Konzenberg

Liebe Firmlinge, liebe Eltern,
Dekan Koschar hat uns seine Firmtermine durchgegeben. Diese sind für die Jugendlichen aus Rietheim-Weilheim und Wurmlingen:

- 11.06. um 17.00 Uhr
- 12.06. um 10.00 Uhr und 17.00 Uhr
- 13.06. um 17.00 Uhr
- 20.06. um 10.30 Uhr

Für die Jugendlichen aus Talheim und Seitingen-Oberflacht sind folgende Termine vorgesehen:

- 19.06. um 10.00 Uhr und 17.00 Uhr

Wer wann welchen Termin hat, das erfahrt ihr von Euren Gruppenleiterinnen. Weitere Infos folgen.

Bitte beachten:

Das Pfarrbüro bleibt am Dienstag, 09.02.2021 wegen einer Fortbildung geschlossen.

Vereinsnachrichten



Turnerbund Weilheim 1909 e.V.



Liebe TB-Freunde,
wir hoffen, dass euch der Start ins neue Jahr bereits gut geglückt ist. Wir hatten uns für dieses Jahr ein etwas Normaleres als das Letzte gewünscht. Wie zu erwarten, trifft dies erst einmal nicht zu. So müssen wir die für den Freitag, 05.02.2021 geplante Turnerheimfasnet leider absagen. Unsere Hoffnung bleibt aber, dass wir spätestens im Sommer wieder die ein oder andere Veranstaltung durchführen können.
Bis dahin bleibt gesund und ein frohes neues Jahr euch allen!

Narrenkameradschaft 1957 Weilheim e.V.



Fasnet 2021

Einsam, und doch gemeinsam!

Wenn dieses Jahr- verständlicherweise - auch nicht viel erlaubt und möglich ist, möchten wir der Fasnet 2021 etwas Leben einhauchen! Macht mit bei unserer „Fasnet auf Distanz“ und freut euch auf folgende Aktionen:

Denkt dran: Wer bis zum 13.02.2021 an ein Narrenratsmitglied per WhatsApp oder an hipp87@hotmail.de ein Foto von seinem persönlichen Narrenbaum oder seiner Fasnetsdeko schickt, nimmt an unserem **Wettbewerb** teil! Es gibt tolle Gewinne (1. Preis: NKW-T-Shirt, 2. Preis: 2 Eintrittskarten für den Bunten Abend 2022, 3. Preis: 1 Eintrittskarte für den Bunten Abend 2022)

!!! Aufruf zum **Hemdglonker am Schmotzigen um 14:00 Uhr - im eigenen Garten, auf dem Balkon, im Hof!** Schnappt eure Blechtrommeln, Pfeifen, Megaphone und sonstigen Hemdglonkerinstrumente und gebt 5 Minuten alles - damit der Schall durch ganz Schneeganshausen und die Nordstadt hallen möge!

Am **Fasnetsfreitag** findet der Verkauf unseres Ganspferchs 2021 statt. Unter strengster Einhaltung der Coronaregeln werden einzelne Ganspferchweiber dieses Jahr eine Ganspferchbox mit vielen Überraschungen im Ort verteilen. Über Spenden freuen wir uns - den Erlös spenden wir an die Radio 7 Drachenkinder.

Novum am **Fasnetssamstag: Online-Bunter-Abend** ab 20:00 Uhr im Internet. Infos wie, wo und wann folgen! Über kurze - oder längere - Beiträge in Videoform freuen wir uns. Solltest Du eine Idee haben, melde Dich einfach bei Marco!

Passend zum Online-Bunten-Abend gibt es „Fasnet to go“ bei der Metzgerei Storz - keiner muss an diesem Abend selber kochen... Kutteln (Vorbereitung), Fasnetsalat, Ganspferch-Burger oder Gyros zum Abholen von 17:00 - 19:30 Uhr!

Am **Rosenmontag** dürfen sich die Einwohner von Schneeganshausen über eine kleine Fasnetsüberraschung im Briefkasten / vor der Haustüre freuen!

Macht mit und seid dabei!

GANSPFERCH - WEIBER!

NOTEN - CHAOTEN!

Euer Narrenrat



Sonstige Mitteilungen



Fahrdienst zur Covid-Impfung!



Das Deutsche Rote Kreuz bietet einen Fahrdienst für das Kreisimpfzentrum in Tuttlingen an. Damit möchten wir älteren Menschen oder Menschen mit Einschränkungen einen Impftermin in Tuttlingen ermöglichen. Unsere Rotkreuzler fahren Sie gerne zu Ihrem Impftermin, den Sie vorab vereinbaren müssen. Auch der Transport mit einem Rollstuhl, ist in unseren Spezialfahrzeugen kein Problem. Die Koordination des Fahrdienstes übernimmt der Mobile Soziale Dienst vom DRK Kreisverband Tuttlingen e.V.

Kontaktieren Sie uns einfach unter Telefon: 07424 501019 oder E-Mail: msd@drk-tut.de



**KundenCenter
Verkehrsverbund TUTicket**
Bahnhofstraße 100
78532 Tuttlingen
Telefon 07461 926-3500
E-Mail info@tuticket.de
Informationen online:
www.tuticket.de

TuTicket Informationen -



Ihr Nahverkehr im Landkreis Tuttlingen

Sicherer unterwegs mit medizinischen Masken!

Die nach wie vor hohen Corona-Infektionszahlen und die Gefahr erhöhter Ansteckungszahlen durch Corona-Mutationen erfordern das Tragen medizinischer Masken. Im ÖPNV sind diese ab 23.01.2021 Pflicht. Wer sich weigert, Masken zu tragen, muss mit einem Bußgeld von mindestens 100 € rechnen.

Was sind „medizinische Masken“?

Als medizinische Masken gelten Modelle, die besonders dicht sind und Atemluft besonders gut filtern. Dazu zählen **OP-Masken**



(DIN EN 14683:2019-10), aber vor allem **FFP2-Masken** (DIN EN 149:2001) sowie **KN95/N95-Masken**. Mit diesen Masken schützt man sich und andere deutlich besser als mit Schals oder selbst genähten Stoffmasken.

Medizinische Masken bringen einen erheblich besseren Schutz als gar keine oder simple Stoffmasken.

Wo muss eine Maske getragen werden?

In allen Bussen und Bahnen, in Bahnhöfen, an Haltestellen und auf Bahnsteigen.

Darf ich die Maske zum Essen/Trinken abnehmen?

Nein. In den Nahverkehrsmitteln ist das nicht erlaubt. Die Mund-Nasen-Bedeckung ist während der gesamten Fahrt zu tragen.

Was passiert, wenn ich keine Maske trage?

Das Personal der Verkehrsunternehmen nimmt keine Maskenverweigerer mit, da diese andere gefährden. Im Wiederholungsfall gilt dies nicht nur für die jeweilige Fahrt, sondern auch dauerhaft.

Zudem sieht eine Landes-Verordnung ein Bußgeld von mindestens 100 Euro und bis zu 250 Euro vor.

Wo bekomme ich medizinische Masken?

Die genannten Masken sind vielerorts in Apotheken, Supermärkten oder auch im Onlinehandel verfügbar. Ab dem 1. Januar können Personen aus Risikogruppen (z. B. ab 60 Jahren oder bei chronischer Lungenerkrankung) zwölf Masken in der Apotheke gegen Abgabe eines Gutscheins erhalten, den die Krankenkassen zusenden. Pro sechs Masken ist ein Eigenanteil von 2 EUR erforderlich. Der erste Coupon über sechs Masken kann bis 28. Februar genutzt werden, der zweite bis 15. April 2021. Der Bund unterstützt dies mit rund 2,5 Milliarden Euro (Quelle: MDR). Die aktuelle Corona-Verordnung finden Sie auf der Homepage des Landes **www.baden-wuerttemberg.de**.

Wir wünschen gute und sichere Fahrt!

Aktion Lichtfenster

50.000 Tote zählt die Corona-Pandemie inzwischen in Deutschland. Eine angemessene Trauer ist oft nicht möglich.

Bundespräsident Steinmeier begründet dafür die Aktion „Lichtfenster“, bei der Kerzen an die Verstorbenen erinnern sollen. Auch eine zentrale Gedenkfeier kündigt er an.

Allein in Deutschland hat das Corona-Virus bisher mehr als 50.000 Tote gefordert. Und es ist jetzt schon traurige Gewissheit, dass es noch mehr werden. Viele, zu viele der Todesopfer sind allein gestorben, isoliert in Pflegeheimen und auf Intensivstationen, angeschlossen an Beatmungsmaschinen und Überwachungsmonitore. Wegen der Gefahr einer Ansteckung und der damit verbundenen weiteren Ausbreitung des Virus durften Angehörige nicht zu ihren sterbenden Großeltern, Müttern und Vätern, Männern und Frauen, in einigen Fällen auch nicht zu ihren Kindern.

Neben der individuellen Trauer um Angehörige, Freunde und Bekannte werden die Toten von der großen Öffentlichkeit bisher nur als statistische Größe zur Kenntnis genommen. Da interessiert mehr die Zahl der Neuinfektionen und die sogenannte Inzidenz, die besagt, wie viele Neuerkrankungen es pro 100.000 Einwohner und Woche gibt. Erst wenn diese Inzidenz unter 50 fällt, besteht Hoffnung auf ein Ende der Einschränkungen durch den Lockdown.

Ein Licht der Trauer und Anteilnahme

Es ist Aufgabe der Politik, dafür zu sorgen, dass der Toten anständig gedacht wird - im Kleinen wie im Großen. Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier ruft dafür nun die Initiative #lichtfenster ins Leben. Er fordert die Deutschen auf, bei Anbruch der Dunkelheit eine Kerze ins Fenster zu stellen. Für Steinmeier ist diese Kerze „ein Licht der Trauer, der Anteilnahme, des Mitgeföhls. Wir zeigen unser Mitgeföhls mit denen, die einsam sterben und denen, die um sie trauern. Wir trauern mit ihnen und wollen zeigen, wir stehen zusammen - gerade in diesen dunklen Zeiten. Dafür steht das Licht, das uns den Weg in hellere Tage weist.“ Steinmeier selbst wird eine Kerze in das Fenster über dem Eingangportal von Schloss Bellevue stellen - für jeden sichtbar im dunklen Berliner Winter. Zunächst bis Ende Januar.

Gleichzeitig kündigt der Bundespräsident eine zentrale Gedenkfeier für die Corona-Toten an.

Gesundheitsamt Tuttlingen erlässt keine Absonderungsbescheide mehr - Zuständigkeit seit Montag, 18.01.2021 bei den Gemeinden

Aus gegebenem Anlass informiert das Landratsamt Tuttlingen die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises über eine Änderung in der Verfahrensweise bei Betroffenen, die sich aufgrund des neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) in Quarantäne begeben müssen.

Wer sich infolge einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) oder eines nahen Kontaktes zu einer nachweislich mit dem Coronavirus infizierten Person (sog. Kontaktpersonen der Kategorie I) in Quarantäne begeben musste, bekam in der Vergangenheit vom Ge-



sundheitsamt einen sogenannten Absonderungsbescheid. Dies entfällt zukünftig. Stattdessen stellen seit Montag, 18.01.2021 im Landkreis Tuttlingen die Kreisgemeinden eine Bescheinigung aus, mit welcher der Quarantänezeitraum nachgewiesen werden kann. Diese Bescheinigung dient als Nachweis, insbesondere für den Arbeitgeber, die Schule sowie für das zuständige Regierungspräsidium, bei dem etwaige Entschädigungsansprüche nach dem Infektionsschutzgesetz geltend gemacht werden können. Zuständig für die Ausstellung der Bescheinigung ist die Gemeinde, in welcher Betroffene ihren Wohnsitz haben. Hintergrund ist die Verordnung des Sozialministeriums zur Absonderung von mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten oder krankheitsverdächtigen Personen und deren haushaltsangehörigen Personen (Corona-Verordnung Absonderung – CoronaVO Absonderung). Danach müssen sich positiv auf das Coronavirus (SARS-CoV-2) getestete Personen und Haushaltsangehörige, die mit jener in einer Wohnung zusammenleben, bereits mit Kenntnis des positiven Testergebnisses in Quarantäne begeben. Ein schriftlicher Bescheid bzw. eine Mitteilung des Gesundheitsamtes sind dadurch nicht mehr erforderlich. Dies gilt auch bei einem positiven Schnelltest. Wird im Anschluss an einen positiven Schnelltest ein PCR-Test durchgeführt, der negativ ausfällt, kann die Quarantäne beendet werden; wird hingegen im Anschluss an den positiven Schnelltest kein PCR-Test durchgeführt, endet die Quarantäne zehn Tage nach dem Datum des Schnelltests. Positiv mittels Schnelltest getesteten Personen wird von der Stelle, die den Test vorgenommen hat, eine Bescheinigung ausgestellt. Hierzu sind die testenden Stellen kraft Verordnung verpflichtet.

Anders verhält es sich bei den Kontaktpersonen der Kategorie I, die nicht mit einer positiv getesteten Person in einem gemeinsamen Haushalt leben. Für diese beginnt die Quarantäne erst nach entsprechender Mitteilung durch das Gesundheitsamt. Dies gilt insbesondere auch für solche Familienangehörige, die nicht mit betroffenen Verwandten in einem Haushalt zusammenleben (wie z. B. Großeltern, Onkel, Tanten, erwachsene Geschwister, studierende Kinder etc.). Das Landratsamt Tuttlingen weist ausdrücklich darauf hin, dass die Einstufung als Kontaktperson der Kategorie I ausschließlich dem Gesundheitsamt obliegt. Betroffene, die sich ohne entsprechende Mitteilung des Gesundheitsamtes vorsorglich oder aus sonstigen Gründen isolieren, befinden sich nicht in amtlich angeordneter Quarantäne. Etwaige Entschädigungsansprüche entstehen für diese frühestens nach Mitteilung des Gesundheitsamtes. Eine rückwirkende Bescheinigung ist ausgeschlossen. Die Gemeinden sind angehalten die Bescheinigungen dementsprechend auszustellen.

Weitere Informationen, den Verordnungstext der CoronaVO Absonderung sowie einen umfassenden Fragen- und Antworten-Katalog erhalten Sie auf der Internetseite der Landesregierung Baden-Württemberg:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/uebersicht-corona-verordnungen/corona-vo-absonderung/>

Busse im Landkreis Tuttlingen fahren wieder nach Schulfahrplan

Obwohl die Schulen coronabedingt weiter geschlossen bleiben, fahren die Busse im Verkehrsverbund TUTicket seit dem 25. Januar 2021 wieder nach dem Schulfahrplan. Damit besteht ein umfangreiches Verkehrsangebot für Pendler sowie Schüler, die zur Notbetreuung gehen oder die Abschlussklassen besuchen. Bis einschließlich 22. Januar verkehrten die Busse noch nach dem Ferienfahrplan. Fahrplanauskünfte können wie gehabt über die PDF-Fahrpläne auf der TUTicket-Homepage und die Aushangfahrpläne an den Haltestellen eingesehen werden.

Bei den elektronischen Fahrplanauskünfte www.efa-bw.de und www.bahn.de kann es zu Verzögerungen bei der korrekten Anzeige der Fahrplandaten kommen. Alle wichtigen Informationen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, zum Verkehrsangebot, zu Baustellen und andere wichtige Neuigkeiten finden Sie immer zeitnah auf der TUTicket-Homepage www.tuticket.de. Bei Fragen stehen Ihnen die MitarbeiterInnen des TUTicket-KundenCenters telefonisch (07461/9263500) oder per E-Mail (info@tuticket.de) zu den gewohnten Öffnungszeiten gerne zur Verfügung.

Landratsamt konkretisiert Umtauschpflicht: Papier-Führerscheine der Jahrgänge 1953 bis 1958 müssen bis Januar 2022 umgetauscht werden

Die Fahrerlaubnisbehörde des Landratsamtes Tuttlingen weist darauf hin, dass bis zum Jahr 2033 zwar alle Führerscheine umgetauscht werden müssen, nach einem Stufenplan derzeit jedoch nur die Papier-Führerscheine (grau oder rosa) der Jahrgänge 1953 bis 1958 davon betroffen sind. Diese müssen allerdings bis spätestens 19. Januar 2022 umgetauscht werden.

Benötigt werden für den Umtausch lediglich ein (biometrisches) Passbild, eine Kopie des Führerscheines und des Personalausweises sowie ein Antrag (bei jedem Bürgermeisteramt erhältlich oder auf der Homepage des Landkreises Tuttlingen unter Bürgerservice – Formulare von A-Z – Führerscheinstelle – Fahrerlaubnis - Antrag auf Umstellung) mit Unterschrift.

Der Antrag kann mit den genannten Unterlagen entweder bei der Wohnortgemeinde oder der Führerscheinstelle abgegeben werden. Wer sich unnötige Wege sparen möchte, kann sich den neuen Führerschein gegen einen geringen Aufpreis auch direkt nach Hause schicken lassen. Die Gebühr hierfür beträgt 31,00 Euro (bzw. 25,30 Euro bei Abholung im Landratsamt).

Weiterer Leitender Notarzt für den Landkreis Tuttlingen



Bastian Veigel, hauptberuflicher Notarzt des Klinikums Landkreis Tuttlingen am Standort Spaichingen, wurde jüngst als Leitender Notarzt für den Landkreis Tuttlingen bestellt. Damit übernimmt er zukünftig besondere Führungsverantwortung bei Großschadenslagen.

„Wir freuen uns, dass wir mit Bastian Veigel diesen wichtigen Bereich nun weiter stärken können“, sagt Andreas Narr, Leiter des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz im Landkreis.

Bastian Veigel ist Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie und bleibt auch weiterhin am Gesundheitszentrum Spaichingen als Notarzt stationiert. „2018 konnten wir Herrn Veigel als Notarzt für unser Klinikum und den Standort Spaichingen gewinnen. Wir freuen uns und begrüßen diese Entscheidung sehr, dass er mit dieser Weiterbildung nun unserem gesamten Landkreis als Leitender Notarzt zur Verfügung steht“, so der Personalleiter

des Klinikum Landkreis Tuttlingen, Oliver Butsch. Bei Großschadensereignissen wie einem Zugunglück oder einem Unwetter ist der Leitende Notarzt – erkennbar an einer gelben Weste - die oberste medizinische Führungsfunktion des Rettungsdienstes und koordiniert bei einer Vielzahl von Verletzten die medizinischen Maßnahmen. Er steht dabei in engstem Kontakt zur Feuerwehrführung und zur Katastrophenschutzbehörde.

Im Landkreis Tuttlingen sind fünf Leitende Notärzte bestellt. Zum Leitenden Notarzt dürfen nur Ärzte bestellt werden, die über die Qualifikation zum Leitenden Notarzt nach der Satzung der Landesärztekammer Baden-Württemberg verfügen und den entsprechenden Weiterbildungskurs abgelegt haben.

Impfzentrum Tuttlingen bestens gerüstet

Lösung von WERMA sorgt für höchste Sicherheit



Signalsäulen-Set regelt Zutrittskontrolle zu den Impfkabinen

Seit Wochen laufen die Vorbereitungen in ganz Deutschland auf Hochtouren, die Impfzentren in den unterschiedlichsten Städten fertig zu stellen. In großen Hallen, Sälen oder Konzert- und Veranstaltungshäusern werden zahlreiche Kabinen für die Anmeldung sowie die eigentliche Impfung aufgebaut, Stuhlreihen für die Wartenden installiert, diverse Hinweisschilder angebracht.

Dabei setzen bereits viele Impfzentren auf ein zusätzliches System, um eine größtmögliche Sicherheit für alle Anwesenden sicher zu stellen: Die zusätzliche Zutrittskontrolle „SignalSET“ gewährleistet den sicheren und reibungslosen Ablauf und zeigt mit Hilfe eines optischen Signals eindeutig an, ob die entsprechende Impfkabine belegt oder frei ist.

Sichere Impfung – möglichst ohne Warteschlangen

Wichtig ist, dass in allen Impfzentren auch weiterhin die AHA-Regel zum Schutz vor Corona gelten: Ausreichend Abstand abhalten, Hygieneregeln beachten und eine Alltagsmaske tragen. Im Kreisimpfzentrum in Tuttlingen ist dies den Verantwortlichen nicht genug: „Uns ist es besonders wichtig, dass hier alles so geregelt wie möglich abläuft“, sagt Bernhard Flad, langjähriger ehemaliger Bürgermeister und Vorsitzender des Kreisverbandes des DRK Tuttlingen, der mit für den Aufbau des Zentrums verantwortlich ist. Lange Warteschlangen sollen dank vorheriger Terminvereinbarung sowie Ordnungspersonal vor Ort vermieden werden. Ein weiterer wichtiger Baustein für eine größtmögliche Sicherheit: Das SignalSET von WERMA. Die an jeder Kabine angebrachten Signalleuchten zeigen eindeutig an, welche Kabine derzeit belegt bzw. frei ist. Flad sagt: „Diese Leuchten funktionieren wie eine Ampel und sind daher auch ohne Beschriftung für jeden eindeutig verständlich: Rot heißt besetzt, grün zeigt an, dass der Arzt derzeit keinen Patienten hat und frei ist.“ Dank der mitgelieferten Fernbedienung können die Ärztinnen und Ärzte im Inneren der Impfkabine einfach auf Knopf-

druck die Farbe des Signals im Außenbereich abändern. Auch in den Impfzentren in Duisburg und Singen sind die Signalleuchten von WERMA bereits im Einsatz.

Grünes Licht – Zutritt gestattet

Die Lösung „SignalSET“ von WERMA besteht aus einer funkgesteuerten Signalsäule und einer Fernbedienung. Die Ampel ist eindeutig, leicht verständlich und nicht erklärungsbedürftig. Die Signale sind dank der 360 Grad-Abstrahlung von allen Seiten gut sichtbar und die extrem hellen LED garantieren, dass sie auch bei direkter Sonneneinstrahlung und heller Umgebung eindeutig erkennbar sind.

Das Set lässt sich schnell und einfach auf- und abbauen, ist sofort einsatzbereit. Dank Plug-and-Play muss man lediglich den Netzstecker in die Steckdose stecken und schon kann es losgehen.

Apothekendienst

Samstag, 30.01.2021 von 8:30 Uhr bis So., 8:30 Uhr:

Nellenburg-Apotheke, Stockacher Str. 14/1,
 Emmingen-Liptingen Tel. 07465 9272-0
 Schiller Apotheke, Hauptstraße 21,
 Aldingen Tel. 07424 84081

Sonntag, 31.01.2021 von 8:30 Uhr bis Mo., 8:30 Uhr:

Löwen Apotheke, Bahnhofstraße 49,
 Tuttlingen Tel. 07461 2434
 Untere Apotheke, Hochbrücktorstr. 2
 Rottweil Tel. 0741 7775

Tagesaktuelle Notdienst-Informationen erhalten Sie auf den Seiten der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg:

<http://lak-bw.notdienst-portal.de/>
 oder kostenfrei aus dem Festnetz: 0800 0022833.

Tierärztlicher Notfalldienst

Samstag/Sonntag, 30./31.01.2021

Dr. med. vet. M. Witting, Lohmelenring 92,
 Tuttlingen Tel. 07461/73190

Abfallkalender

RESTMÜLLTONNE:	Mi., 17.02.21 beide Ortsteile
BIOMÜLLTONNE:	Mi., 27.01.21 beide Ortsteile
WINDELTONNE: (Deckelfarbe orange)	Mi., 03.02.21 beide Ortsteile
PAPIERTONNE:	Mi., 03.02.21 beide Ortsteile
WERTSTOFFTONNE:	Mo., 08.02.21 beide Ortsteile

Abfallberatung beim Landratsamt Tuttlingen
Telefon: 07461/926-3400

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Rietheim-Weilheim.
 Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Rietheim-Weilheim ist Bürgermeister Jochen Arno oder sein Vertreter im Amt. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928, Homepage: www.nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der halbjährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
 Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de